

Mustervertrag



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie gerne am XX.XX.XXXX auf dem Gelände der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (HOCHBAHN) und in den Fahrzeugen der HOCHBAHN Dreharbeiten für den Film/das Projekt „XX“ durchführen möchten.

Die Erteilung einer Drehgenehmigung machen wir von Ihrer Bereitschaft abhängig, den nachfolgenden Katalog an Pflichten zu übernehmen und die aufgelisteten Aussagen als für Sie bindend anzuerkennen:

1. Für diese Dreharbeiten zahlen Sie an die HOCHBAHN die in der Anlage aufgeführten Vergütungssätze zuzüglich der jeweils aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer innerhalb des vorgeschriebenen Zahlungsziels nach Eingang unserer Rechnung in Ihrem Haus.

Sollten Sie die Dreharbeiten nach Unterschrift dieses Vertrages oder innerhalb von zehn Werktagen vor dem vereinbarten Drehtermin absagen, berechnen wir Ihnen eine Handlungspauschale von 500€.

2. Die Dreharbeiten für den Film/das Projekt Projekt „XX“ wirken sich in keiner Weise negativ auf das Image der HOCHBAHN oder einer sonstigen Gesellschaft des HOCHBAHN-Konzerns aus. Das von Ihnen bei den Dreharbeiten erstellte Material darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem Film/Projekt Projekt „XX“ genutzt werden.
3. Für die vorgenannten Dreharbeiten tragen Sie die alleinige Verantwortung, insbesondere in den nachfolgend aufgelisteten Belangen.
4. Sie sind alleine dafür verantwortlich, dass für die oben genannten Dreharbeiten sämtliche erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig eingeholt werden und alle daraus resultierenden Pflichten und Auflagen, sowie alle sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Sofern es versäumt wurde, erforderliche Genehmigungen einzuholen, bzw. daraus resultierende Pflichten und Auflagen nicht eingehalten werden, oder gegen sonstige Bestimmungen verstoßen wird, stellen Sie die HOCHBAHN sowie alle weiteren Gesellschaften des HOCHBAHN-Konzerns von etwaigen diesbezüglich verhängten Ordnungs-, Straf- oder Bußgeldern frei und ersetzen diesen Gesellschaften sämtliche daraus resultierende Schäden.

HOCHBAHN
Pressestelle
Steinstraße 20
D-20095 Hamburg

Telefon: (040) 3288-4596
Telefax: (040) 3288-2879
E-Mail: presse@hochbahn.de
www.hochbahn.de

Datum: XX.XX.XXXX

5. Sie haften für alle direkten oder indirekten Schäden, die der HOCHBAHN oder einer sonstigen Gesellschaft des HOCHBAHN-Konzerns durch Ihr Verhalten oder das Verhalten Ihrer Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen aus Anlass der von Ihnen durchgeführten Dreharbeiten entstehen.
6. Sie stellen die HOCHBAHN sowie alle weiteren Gesellschaften des HOCHBAHN-Konzerns vollständig von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, welche im Zusammenhang mit den Dreharbeiten gegen die HOCHBAHN oder Gesellschaften des HOCHBAHN-Konzerns geltend gemacht werden und übernehmen die Anwalts- und Gerichtskosten für eine Rechtsverteidigung der genannten Gesellschaften gegen die geltend gemachten Schadensersatzansprüche Dritter. Die Haftung erfasst auch die Schäden, die dadurch entstehen, dass die Dreharbeiten nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden können.
7. Der HOCHBAHN steht das alleinige Hausrecht zu. Die Mitarbeiter und Beauftragten der HOCHBAHN und die Mitarbeiter der HOCHBAHN-Wache haben jederzeit Zutritt zu den Gebäuden und Fahrzeugen der HOCHBAHN. Diese Personen dürfen in der Ausübung Ihrer Tätigkeit nicht behindert werden. Ihren Anweisungen ist stets Folge zu leisten. Sofern externes Sicherheitspersonal eingesetzt werden soll, untersteht dies der HOCHBAHN-Wache.
8. Sie tragen die alleinige Verantwortung und die Kosten für eine ausreichende Absicherung der Dreharbeiten durch geeignetes Personal.
9. Sie sind alleine verantwortlich für eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Kommen Sie dieser Pflicht nicht innerhalb eines Tages nach Abschluss der Dreharbeiten nach, sind wir ohne gesonderte Ankündigung berechtigt, den Abfall auf Ihre Kosten zu beseitigen.
10. Der Betrieb der HOCHBAHN darf unter keinen Umständen gestört werden. Fahrgäste der HOCHBAHN dürfen durch die Dreharbeiten nicht belästigt werden. Besondere Rücksichtnahme muss beim Fahrgastwechsel an den Haltestellen genommen werden. Printprodukte wie Flyer, Folder, Hand-Outs dürfen von Ihnen nicht verteilt werden. Die Haltestellen, U-Bahn-Fahrzeuge und Busse dürfen nicht verdeckt oder abgehängt oder sonst wie verändert werden.

HOCHBAHN
Pressestelle
Steinstraße 20
D-20095 Hamburg

Telefon: (040) 3288-4596
Telefax: (040) 3288-2879
E-Mail: presse@hochbahn.de
www.hochbahn.de

Datum: XX.XX.XXXX

11. Sollten wir Ihnen eine Drehgenehmigung erteilen, so ist diese jederzeit von den Mitarbeitern der HOCHBAHN und der HOCHBAHN-Wache widerrufbar und nur an den genannten Tagen gültig. Eine erteilte Drehgenehmigung ist bei den Dreharbeiten stets mitzuführen und auf Aufforderung den Mitarbeitern der HOCHBAHN oder der Hamburger Hochbahn Wache zu zeigen.

12. Sie haben bei der Durchführung der Dreharbeiten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der HOCHBAHN bzw. des HVV zu beachten und einzuhalten. Eine Drehgenehmigung gilt nicht als Fahrausweis.

Wir bitten Sie, uns durch Ihre Unterschrift auf dem vorgesehenen Feld zu bestätigen, dass der vorgenannte Katalog für Sie bindend ist und uns das unterzeichnete Original zurückzusenden. Sobald wir das unterzeichnete Original zurückerhalten haben, werden wir prüfen, ob wir Ihnen die erwünschte Drehgenehmigung erteilen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Hochbahn AG

Wir haben den vorgenannten Pflichtenkatalog Ziff. 1. bis 12. sorgfältig gelesen und sind mit dessen Aussagen einverstanden. Wir übernehmen die darin enthaltenen Pflichten und erkennen die darin enthaltenen Aussagen als für uns bindend an.

....., den.....

... **Mustervertrag**

HOCHBAHN
Pressestelle
Steinstraße 20
D-20095 Hamburg

Telefon: (040) 3288-4596
Telefax: (040) 3288-2879
E-Mail: presse@hochbahn.de
www.hochbahn.de

Datum: XX.XX.XXXX